



Amt für Bürger- und  
Ratsservice

13.04.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Lembeck  
Telefon: 492-3360  
LembeckA@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wahl eines/einer 2. stellv. Bezirksbürgermeisters/in im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

20.04.2023 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Zum/Zur 2. Stellv. Bezirksbürgermeister/in wird Herr/Frau \_\_\_\_\_ gewählt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

### **Begründung:**

Frau Elke Kraut-Kleinschmidt, 2. stellv. Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Münster-West, hat mit Wirkung zum 18.04.2023 ihr Amt als 2. stellv. Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Münster-West niedergelegt. Ihr Mandat in der Bezirksvertretung Münster-West wird sie weiter ausüben.

Nach § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) findet für die (Neu-)Wahl eines/einer 2. stellv. Bezirksbürgermeisters/in der § 67 Abs. 2 – 5 GO NRW entsprechende Anwendung. Gemäß § 36 Abs. 3 i. V. m. § 67 Abs. 2 Satz 7 GO NRW ist für den Fall, dass ein/e 2. stellv. Bezirksbürgermeister/in während der Wahlperiode ausscheidet, der/die Nachfolger/in für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Nach § 50 Abs. 2 GO NRW ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

